

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagsstelle
Nr. 20

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 85.

Donnerstag, 15. April 1915, abends.

68. Jährg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme des Sonn- und Feiertags. Wöchentlichlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 60 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Sonntagsabonnement werden angenommen. Anzeigen-Ausnahme für die Nummer des Ausgabedays bis vormitig 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Kleinglocken 43 mm breite Korpuszelle 18 Pf. (Zollpreis 12 Pf.) Seitenränder und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Notizenblatt und Verlag von Zanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Poststraße 20. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hänel in Riesa.

Großes ist die Maul- und Klauenpest unter den Rindviehbeständen
1. des Gutsbesitzers Adolf Sommer und Edvard Sommer in Streumen
Nr. 12 und 24.
2. des Gutsbesitzers Ernst Ritter in Zeithain Nr. 20.
3. des Gutsbesitzers Adalbert Kaspari in Döllitz Nr. 16.
Zu 1 werden, da der Ort Streumen nunmehr seuchentest ist, die angeordneten
Sperrmaßnahmen aufgehoben.
Zu 2 und 3 verbleibt es wegen der in anderen Gehöften dieser Orte noch herr-
schenden Maul- und Klauenpest die den getroffenen Anordnungen.

Großenhain, den 14. April 1915.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

60042
96742
88242

Freibank Poppitz.

Freitag nachm. v. 5—6 Uhr Schweinefleischverkauf, gefüllt, 1/2 kg 55 Pf.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und Ergänzungsteuer-
einschätzung bekannt gemacht worden sind, werden nach § 46 Abs. 2 und 3 des
Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 Abs. 2 des Ergänzungsteuer-
gesetzes vom 2. Juli 1902 die Beitragspflichtigen, denen die Steuerzettel nicht behändig-
t werden konnten, aufgefordert, sich bei der Ortsbehörde zu melden.

Rüntrup und Schalchen, am 14. April. Die Gemeindevorstände.

Sparkasse Gröba.

Unter Garantie der Gemeinde.

Geschäftsstelle:

Gemeindeamt.

Zinsfuß: 3¹/₂ %

Zur Zinsfuß: 3¹/₂ %
Geringung der Einlagen vom Tage der Einzahlung ab bis zum Tage der Rückzahlung.
Kostenlose Übertragung auswärts angelegter Gelder. Ausgabe von Kontrollmarken.

Geschäftszeit: Montags—Freitags 8—1 u. 3—5 Uhr. Sonntags 8—1 Uhr u. 2—3 Uhr.

— Strengste Geheimhaltung aller Einlagen. —

Vertisches und Sächsisches.

Riesa, den 15. April 1915.

—* Gestern genommen und an das Amtsgericht ab-
geliefert wurde der Arbeiter Otto Günther aus Horimanns-
dorf, der in seiner Wohnung einer dort zu Besuch anhäufl-
lichen Frauensperson 6 Mark gestohlen hatte.

—* Bei der heute, den 15. April, in Riesa abgehaltenen
Stutenumsetzung und Föhlenshau wurden 18
Stuten gemustert. Es gelangten zur Verteilung 15 An-
geldpreise (je 3. Preise zu 25 M.) und zwei Buchtpreise
(ein 2. zu 50 M. und ein 3. zu 30 M.). Außerdem
wurden ins Buchregister noch 35 Stuten neu eingetragen.

— Die Ereignisse des Jahres 1914 haben die Er-
gebnisse der Elektrizitätswerke-Betriebs-A.-G.
in Riesa nicht unbeeinflusst gelassen. Der Anschlußwert
des Elektrizitätswerks Riesa erhöhte sich im Berichtsjahr
von 1029 Kilowatt auf 1148 Kilowatt. Die Stromabgabe
betrug 431.718 Kilowattstunden gegen 430.473 Kilowatt-
stunden im Vorjahr. Bei dem Elektrizitätswerk Görlitz
stieg der Anschlußwert von 633 Kilowatt auf 690 Kilowatt.
Die Stromabgabe betrug 210.777 Kilowattstunden gegen
267.945 Kilowattstunden t. V. Der Anschlußwert des
Elektrizitätswerks Schmölln stieg von 1339 auf 1375 Kilo-
watt. Die Stromabgabe betrug 926.300 gegen 1145.078 Kilo-
wattstunden t. V. Nach Zuweisung von 17500 M.
an das Kapitalflüssigungsamt verbleibt einschließlich des
Vortages aus dem Vorjahr ein Neingewinn von 43598 M.
(66475), der wie folgt verwendet werden soll: an den
Vorstand 1000 M. (2800), an den Ausschüttungsrat 421 M.
(2345), 5 (8) % Dividende 40000 M. Vortrag auf neue
Rechnung 2176 M. (5330).

— Das große Los in der 5. Klasse der Königl.
Sächs. Landesslotterie, das nach Dresden gesallt ist, fiel
erstmalig in einer in sehr beschränkten Verhältnissen
lebenden Arbeitersfamilie, die es in Gehalten und Swan-
gigkeiten spielen, zu.

—* Neben die Tätigkeit des Roten Kreuzes
im Kriege wird Herr Sehler Hofrat Professor Böhm
aus Dresden am Freitag, den 23. April, abends 8¹/₂ Uhr
im Gasthaus zum Stern hier selbst sprechen. Er wird nicht
nur über die Entstehung, Entwicklung und Ausbreitung
des Roten Kreuzes, sondern besonders auch über seine Ver-
fassung, Einrichtungen, Beschlüsse und Aufgaben, über die
in weiten Kreisen immer noch irgende Meinungen herrschen,
berichten. Ferner wird die vielseitige Tätigkeit der frei-
willigen Krankenpflege auf den Kriegsschauplätzen geschildert
und die Bedeutung der großen Aufgaben dargelegt, die den
Vereinen durch den jetzigen Weltkrieg gestellt sind. Die
gleichzeitige Vorführung zahlreicher Lichtbilder wird das
Interesse an dem Vortrag wesentlich erhöhen. Der Besuch
der Veranstaltung, zu welcher Eintrittsgeld in seiner Form
erhoben wird, kann jedermann, Damen wie Herren aller
Kreise, wahrstens empfohlen werden.

—* In der sächsischen Verlustliste Nr. 135
ausgegeben am 14. April 1915, die in unserer Geschäfts-
stelle zur Einsichtnahme ausliegt, sind Verluste folgender
Truppen verzeichnet: Infanterie: Infanterie-Regimente
Nr. 100, 105, 107, 184, 189, 179, 181, 182; Reserve-
Infanterie-Regimente Nr. 102, 104, 244; Frei-Infan-
terie-Regimente Nr. 23, 24, 32; Infanterie-Brigade-Bataillone
Nr. 46, 48, 88; Infanterie-Bataillone, Regimenter
Nr. 100, 107, 179, 181, 182; Kavallerie: Garde-
Reiter, Karabinier-Regiment, Ulanen Nr. 17, 21; Husaren
Nr. 19; Füsilier-Kavallerie: Regimenter Nr. 13, 19; Re-
serve-Bataillone Nr. 19, 88; Artillerie-Brigaden:

Artillerie-Abteilung XII. Armeekorps; Eisenbahn-For-
mationen: Reserve-Eisenbahn-Bataillone Nr. 7;
Artilleriebataillone Nr. 21; Sanitäts-For-
mationen: Reserve-Pionierbataillone Nr. 59; Landwehr-
Bataillone Nr. 22; Feldjägerbataillone 10, XIX. Armeekorps;
Train: Pferde-Depot 1. XIX. Armeekorps; Preußische
Berittene Nr. 192, 193, 194; Bayerische Verlustliste
Nr. 171; Württembergische Verlustliste Nr. 154, 155,
156; Russische Marine, Verlustliste Nr. 25.

—* Bei der gestrigen Wahlabstimmung Landtags-
erschließung in Dresden III für den infolge Be-
förderung aus dem Dienst ausgeschiedenen national-
liberalen Abgeordneten Anders wurden für den als ein-
zigem Kandidaten aufgestellten Oberverwaltungsgerichtsrat
Blümker (Nationalliberal) von 2288 Wählern 6546
Stimmen abgegeben. 20 Stimmzettel waren ungültig.
Blümker ist somit gewählt. Er steht im 51. Lebensjahr.
Er war früher Bürgermeister von Freiberg und hat sich
um die Entwicklung dieser Stadt große Verdienste erworben.

— Bei der letzten Wahl im Jahre 1909 erhielten Anders
9502 Stimmen, der Sozialdemokrat 6082 und der Reformist
3513 Stimmen. Zu der Stichwahl stieg dann Anders mit
12906 gegen 6181 sozialdemokratische Stimmen.

—* Die vieldiskutierte Frage, ob der im mobile
Landsturm als Kriegsteilnehmer zu betrachten
ist, ist vom sächsischen Oberlandesgericht endgültig in be-
hohendem Sinne entschieden worden. Der wichtigen prin-
zipiellen Entscheidung liegt folgender Tatbestand zugrunde:

Ein Kaufmann, der seit dem 22. August 1914 bei dem
Landsturminfanterie-Bataillon Zeithain eingestellt ist, war
bei der Kammer für Handelsachen in Dresden verhaftet
worden. Er hat die "Aussetzung des Verfahrens" gemäß
des Gesetzes vom 4. August 1914 beantragt. Der Gegner
hatte die Ablehnung des Antrages beantragt. Das Ober-
landesgericht hat wie folgt entschieden: Das Bataillon, bei
dem der Verhaftete dient, ist zwar noch immobil, es wird
aber zur Zeit zur Bewachung der auf Großenhainer Flur
befindlichen Kriegsgefangenen verwendet. Das ist nach den
Gesetzmäßigkeiten der Kammer für Handelsachen als glaub-
haft gemacht anzusehen. Die Kriegsgefangenen haben da-
durch, daß sie in Gefangenshaft geraten sind, nicht aufgehört,
Teile des feindlichen Heeres zu sein. Dem Feind ist nur,
solange sie sich in Gefangenheit befinden, die Möglichkeit
genommen, sie gegen uns zu verwenden. Die feindliche
Streitmacht wird somit durch die Gefangenhalting beein-
trächtigt, und deshalb erscheint die Aufrechterhaltung der
Gefangenenschaft als eine gegen den Feind gerichtete Maß-
nahme. Die Truppenteile, die zur Bewachung der Kriegs-
gefangenen und damit zur Aufrechterhaltung der Gefangen-
shaft verwendet werden, werden daher gegen den Feind
verwendet. — Auch die Entstehungsgeschichte zwingt zu
dieser Auslegung der Vorschrift in § 2 des Gesetzes vom
4. August 1914. Die Worte "gegen den Feind geführt",
die im Gesetz vom 21. Juli 1870 enthalten waren, sind
durch die Worte "gegen den Feind verwendet" ersetzt worden,
um einer zu engen Auslegung vorzubeugen (vgl. die Be-
gründung zu § 2 des Gesetzes im Sächs. I.-M.-Bl. S. 100).
Die Auslegung soll also nicht auf die Fälle beschränkt sein,
wo immobile Truppen im Felde unmittelbar gegen den
Feind verwendet werden, sondern schon dann Platz greifen,
wenn es sich um eine Verwendung bei einer auch nur
mittelbar gegen den Feind gerichteten Maßnahme handelt.
Das Auslegungsgesetz erscheint deshalb begründet. (Alt-
erliche 3 C. Reg. 238/14).

— Das neue Schuljahr umfaßt 45 Arbeits-
wochen. An die erste Arbeitszeit, die gewöhnlich sechs

Wochen umfaßt, fällt am 13. Mai das Himmelfahrtfest.
Die Pfingstferien beginnen am 22. Mai und endigen am
30. Mai. Neben König Geburtstagsfeier, die in die
Pfingstferien fällt, werden noch besondere Festimmanungen
getroffen werden. Die Arbeitszeit zwischen Pfingsten und
den großen Ferien umfaßt eine Zeitdauer von 6½ Wochen.
Vom 15. Juli bis 15. August (4½ Wochen) dauern die
Sommerferien. Dann folgen wiederum sechs Arbeits-
wochen. Die Herbstferien erstrecken sich auf die Dauer
von 25. September bis 3. Oktober. Die zweite Hälfte des
Schuljahres umfaßt 26 Arbeitswochen, und zwar 12 bis
Weihnachten und 14 bis Ostern 1916. Die Winterarbeit
wird unterbrochen durch die Weihachtszeit am 17. November
und 22. Dezember, durch die Weihnachtsferien vom 24. De-
zember bis 6. Januar und durch Kaiser Geburtstagsfeier
am 27. Januar. Am 14. April geht das Schuljahr
1915/16 zu Ende.

—* Die in der Sächsischen Landeskrise am 27. Januar
dem Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers, und am
31. Januar eingesammelte allgemeine Kirchen-
kollekte zum Besten des Wiederaufbaues im Kriege zer-
störter evangelischer Kirchen und Pfarrhäuser und zur
Wiederherstellung zerstörter evangelischen Kirchengütes in
Sachsen ergab den sehr erfreulichen Betrag von 61.355
Mark 19 Pf.

— Die Bückerübungen werden nicht sel-
ten in solchen Säden veranstaltet, in denen vorher Chil-
dauer vertrieben worden ist. Ein Gutsbesitzer in Sei-
felis, der die den Säden noch anhaftenden Schnell-
überreste ausgewaschen und zur Fütterung mit verarbeitet
hatte, mußte an drei Kühen, die daran erkrankten, No-
schlachtung vornehmen, da vom Tierarzt Vergiftung
festgestellt wurde.

— Das Ministerium des Innern hat auch in diesem
Jahre den sächsischen Gewerbebeamten je 4000 Mark zur
Förderung des Kleingewerbes und Klein-
handels überwiesen. Aus dieser Summe können die
Gewerbebeamten nach ihrem pflichtmäßigen Erwerben Be-
ihilfen an Fachausstellungen, an Ausstellungen von Hand-
werksmärschen und von Gefallen- und Lehrlingsarbeiten,
weiter für beliebige gewerbliche Fachvorträge und ganz
Besuch von Kleiderläufen und Hochschulen, sowie für
sonstige, das Kleingewerbe und den Kleinhandel fördernde
Zwecke bewilligen.

— Eine Kriegsschwindsucht in Schweden-
tracht macht zurzeit größere Städte und deren Umgebung
unserer. Die Betroffene erscheint bei Frauen, die in
Zeitungsaussagen über ihre in den Gefangenheiten als "ver-
misst" aufgetretenen Männer um Nachricht gegen Belohnung
bitten, und erklärt, daß sie den Ehemann, der verwundet
wurde, in allen Fällen ist es der Gouvernir, die sie die freudige
Aufregung der Kriegerfrauen in herzlicher Weise zunige-
macht, gelungen, eine hohe Belohnung zu erhalten. Vor
der Schwedenin sei hiermit dringend gewarnt.

— Die unter dem Tangavord mit militärisch sehr leidenden
Sailorshäusern im Königreich Sachsen hatten durch Ver-
mittlung ihres Verbandes das Sächsische Ministerium des
Innern erneut um Einleitung einer Diskussion gebeten.
Wie bereits das Kriegsministerium hat, laut B. A., auch
das Ministerium des Innern die Sailwirte darauf hingewiesen,
wie sie in denjenigen Orten, die dauernd oder
vorübergehend für die Einquartierung größerer Truppen-
massen zu sorgen haben, eine lohnende Bewertung ihrer
Säle durch Verwendung als Massenquartiere erzielen
können, indem sie sich mit entsprechenden Ge-
schäften an die Gemeindebehörden wenden. Zu einer un-
mittelbaren finanziellen Unterstützung der nockleiden-
Sailwirte aber scheitert das Ministerium außerstande, da
ihm die hierfür erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung
stehen.

— Zur Abonnentenversicherung schreibt die
Dresdener Königliche Polizeidirektion: Die Zentralstelle
zur Bekämpfung der Schwindsucht in Südböhmen batte sich
schon häufig mit Beiträgen zu beschaffen, die durch die An-
gliederung eines angeblich kostenlosen Abonnentenversiche-
rung ihren Beitrag zu verstärken suchen. Insbesondere
finden es einige landwirtschaftliche Nachbäcker, die für ihre
Abonnenten eine kostenlose Viehversicherung vor-
bereitet haben. Der Beitragspreis für diese meist nur
wöchentlich erscheinenden Blätter ist derart hoch bemessen,
daß von einer kostengünstigen Versicherung keine Rede sein